

Bookmark File PDF Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg Handelsvertreter Richtlinie Und Aktueller Eugh

Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg Handelsvertreter Richtlinie Und Aktueller Eugh Rechtsprechung Europaeische Hochschulschriften European University Studie

Right here, we have countless ebook **der ausgleichsanspruch nach 89b hgb unter einfluss der eg handelsvertreter richtlinie und aktueller eugh rechtsprechung europaeische hochschulschriften european university studie** and collections to check out. We additionally come up with the money for variant types and along with type of the books to browse. The agreeable book, fiction, history, novel, scientific research, as with ease as various supplementary sorts of books are readily welcoming here.

As this **der ausgleichsanspruch nach 89b hgb unter einfluss der eg handelsvertreter richtlinie und aktueller eugh rechtsprechung europaeische hochschulschriften european university studie**, it ends going on creature one of the favored ebook **der ausgleichsanspruch nach 89b hgb unter einfluss der eg handelsvertreter richtlinie und aktueller eugh rechtsprechung europaeische hochschulschriften european university studie** collections that we have. This is why you remain in the best website to see the amazing books to have.

Leistungen aus einer Lebensversicherung an Stelle eines Ausgleichsanspruchs nach § 89b HGB

Handelsvertreterausgleich - Rechtsanwalt zum Thema Crashkurs Handels- und Gesellschaftsrecht Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreters HGB, Struktur Fetal hemoglobin and hematocrit | Human anatomy and physiology | Health \u0026amp; Medicine | Khan Academy ~~KANN Kaufmann § 2 HGB - Handelsrecht 04 Der Handelsvertreter §§ 84 ff. HGB - Handelsrecht 20 Das Handelsgeschäft § 343 I HGB - Handelsrecht 23 Der FIKTIV Kaufmann, § 5 HGB - Handelsrecht 06 Aufgabe: Aktivierung nach IFRS und HGB~~

Handelsrecht 01 - Einführung; Unternehmer und Kaufleute 1 **Kaufmannseigenschaften** Beispielrechnung: Handelsreisende vs Handelsvertreter | Wissen für die Ausbildung | Prozubi.de Laborwerte verstehen: #2 Blutarmut differenzieren Fragen Sie Dr. Busch, 21. Folge: Was bedeutet der HB-Wert bei der Blutuntersuchung? **Handelsreisender vs Handelsvertreter**

Haemoglobin **Eintragung ins Handelsregister** Kaufmann einfach erklärt - Prüfungswissen für Azubis ★ GripsCoachTV *Kaufmannsarten nach dem HGB* ~~Wer ist Kaufmann? § 362 HGB - Schweigen im Rechtsverkehr - Handelsrecht 25 Das Handelsgeschäft (IST Kaufmann) § 1 HGB - Handelsrecht 03~~

§ 25 I HGB - Haftung des Erwerbers bei Firmenfortführung - Handelsrecht 11 Die Firma - Handelsrecht 09 Firmeneinheit, Firmenbeständigkeit \u0026amp; Firmenöffentlichkeit - Handelsrecht 10 §

~~56 HGB – Der Ladenangestellte – Handelsrecht 19 Verfahrensrecht – Haftung des Gesellschafters nach § 128 HGB Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb~~

§ 89b (1) Der Handelsvertreter kann von dem Unternehmer nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einen angemessenen Ausgleich verlangen, wenn und soweit 1. der Unternehmer aus der Geschäftsverbindung mit neuen Kunden, die der Handelsvertreter geworben hat, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erhebliche Vorteile hat und 2. die Zahlung eines Ausgleichs unter Berücksichtigung ...

~~§ 89b HGB – Einzelnorm~~

Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB: Durch den gesetzlichen Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB soll dem Handelsvertreter eine Gegenleistung für Vorteile des Unternehmers verschafft werden, die auf die Tätigkeit des Handelsvertreters zurückzuführen sind. Der Unternehmer zieht in diesem Fall auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Handelsvertreter noch Vorteile. Diese Vorteile ...

~~AHS – Rechtsanwälte~~

Wenn eines der vorgenannten drei Tatbestandsmerkmale fehlt, besteht insgesamt kein Ausgleichsanspruch gemäß § 89b HGB. I. Vertragsbeendigung In folgenden Fällen besteht grundsätzlich ein ...

~~Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß § 89b HGB~~

Sie § 89b Abs. 3 Nr. 1, 2. Alt. HGB) Eine Eigenkündigung wegen Krankheit kann einen Ausgleichsanspruch begründen, wenn die Gesundheit schwerwiegend und von nicht absehbarer Dauer gestört ist und zu einer nachhaltigen Verhinderung der Tätigkeit führt (vgl. Sie § 89b Abs. 3 Nr. 1, 3. Alt. HGB)

~~Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters gemäß § 89b HGB~~

Dennoch sollten Handelsvertreter in Ihrer Planung rechtzeitig die Unterschiede zwischen einem Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB und einer Abfindung berücksichtigen, um nicht ein einige Fallen zu tappen. Mit dem Ausgleichsanspruch sollen Handelsvertreter eine zusätzliche Vergütung für Dienstleistungen erhalten, die während der Vertragsdauer erbracht und noch nicht abgeholten sind. Denn ...

~~§ 89b HGB Handelsvertreter Ausgleichsanspruch vs. Abfindung~~

Der Ausgleichsanspruch kann nach § 89b Abs. 4 Satz 1 HGB vor Vertragsende weder beschränkt noch ausgeschlossen werden. Eine Ausnahme gilt lediglich dann, wenn der Handelsvertreter nur außerhalb des Gebietes der Europäischen Gemeinschaft bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums tätig werden soll (§ 92c Abs. 1 HGB) bzw. mit der Vermittlung oder dem Abschluss von Geschäften beauftragt wurde ...

~~Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters – Wikipedia~~

Für eine analoge Anwendung des Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB

~~Bookmark File PDF Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg Handelsvertreter Richtlinie Und Aktueller Eugh~~

~~Zugunsten eines Vertragshändlers ist zusätzlich Voraussetzung, dass der Vertragshändler gegenüber dem Unternehmen rechtlich verpflichtet ist, diesem den Kundenstamm zu überlassen bzw. mitzuteilen. Ausgangspunkt für die Analogie ist die charakteristische Einfügung des Vertragshändlers in den Vertrieb des Produktes ...~~

~~DER HANDELSVERTRETERAUSGLEICH NACH 89 b HGB ff. — EINE ...~~

~~Der Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB ist eine zusätzliche Vergütung für die bereits vor dem Vertragsende geleisteten Vermittlungsdienste des Handelsvertreters. Der Ort der Leistung entspricht dem Leistungsort der bisherigen Vermittlungsleistungen. Sachverhalt. Ein Handelsvertreter mit Sitz im Inland vermittelte für die im Ausland ansässige Firma E Möbelverkäufe, die direkt an Händler ...~~

~~Umsatzsteuer: Behandlung von Ausgleichszahlungen an ...~~

~~Auch in der EU-richtlinienkonformen Neufassung seit 2009 regelt nämlich § 89 b HGB nicht genau, wie man die Höhe des Ausgleichsanspruch eines Versicherungsvertreters bei Beendigung des Vermittlungsvertrages konkret berechnet. § 89 Abs. 4 HGB schreibt nur vor, dass die Kappungsgrenze des Versicherungsvermittler-Ausgleichs 3 Jahresprovisionen beträgt – im Gegensatz zu einer ...~~

~~So berechnen Sie die Höhe des Ausgleichsanspruch als ...~~

~~Der Ausgleichsanspruch ist gemäß § 89b Abs. 4 S. 2 HGB innerhalb eines Jahres geltend zu machen (Ausschlussfrist). Zusätzlich ist die Verjährungsfrist für die gerichtliche Geltendmachung der Ansprüche zu beachten (3 Jahre). Wir empfehlen, die Wettbewerbssituation nach Beendigung des HV-Vertrages zu prüfen. Insbesondere ist auch zu berücksichtigen, ob ein nachvertragliches ...~~

~~Berechnung: Der Handelsvertreter — Ausgleichsanspruch~~

~~Ein in den Ruhestand gehender Versicherungsvertreter erhielt einen Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB in Höhe von 147.790 Euro ausgezahlt. Das Finanzamt ordnete diesen Betrag den gewerblichen Einkünften zu und berücksichtigte ihn bei der Einkommensteuer als laufenden Gewinn in Form außerordentlicher Einkünfte, die nach der Fünftelregelung zu besteuern sind (Entschädigung gem.~~

~~Handelsvertreter Ausgleichsanspruch steuerlich begünstigt?~~

~~Der Ausgleichsanspruch nach § 89b Handelsgesetzbuch (HGB). Nach dieser gesetzlichen Regelung kann einem Handelsvertreter im Fall der Beendigung seines Vertragsverhältnisses ein Anspruch gegen seinen vertretenen Unternehmer bis zu einer Jahresprovision zustehen.~~

~~Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters — IHK Hanau ...~~

~~Berechnung: Der Handelsvertreter - Ausgleichsanspruch. Berechnung des Ausgleichsanspruchs gem. § 89b HGB Der Handelsvertreter kann von dem Unternehmer gem. § 89b Abs. 1 HGB nach Beendigung des Vertragsverhältnisses unter bestimmten Voraussetzungen einen~~

~~§ 89b HGB~~ ~~Handelsgesetzbuch.net~~

Der Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB stellt eine Kompensation für den Wegfall der Provisionen dar, wenn zugleich das Unternehmen Vorteile genießt, die auf die Tätigkeit des Handelsvertreters zurückzuführen sind. Weil der Gesetzgeber diese Kompensationsmöglichkeit für besonders wichtig erachtet hat, ist in § 89b HGB geregelt, dass der Ausgleichsanspruch nicht durch vertragliche ...

~~SBS Legal : Der Ausgleichsanspruch nach § 89b HGB~~

Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg-
Handelsvertreter-Richtlinie Und Aktueller Eugh-Rechtsprechung: 5758:
Versin, Gloria: Amazon.sg: Books

~~Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg ...~~

Regelmäßig besteht nach der Beendigung des Handelsvertretervertrages zwischen Versicherungsvertreter und Versicherer Streit über das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach § 89b Abs.3 HGB. Danach ist der Ausgleichsanspruch im Wesentlichen ausgeschlossen, wenn der Versicherungsvertreter die Beendigung des Handelsvertretervertrages selbst verschuldet hat.

~~Der Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreters~~

Ist der Handelsvertreter ein Versicherungsvertreter, so gilt für ihn der spezielle Absatz des § 89b HGB. Genau betrachtet enthält § 89b HGB nur acht Sätze, die den Ausgleichsanspruch regeln ...

~~Grundsätzliches zum Ausgleichsanspruch gem. § 89 b HGB~~

Zu den Voraussetzungen, unter denen auch der Vertragshändler nach Beendigung seines Vertragsverhältnisses in entsprechender Anwendung des § 89b HGB einen Ausgleichsanspruch geltend machen kann, vertritt der Bundesgerichtshof in ständiger Rechtsprechung folgende Auffassung (BGH, Urteil vom 13.01.2010, VIII ZR 25/08):

~~Ausgleichsanspruch des Vertragshändlers bei Beendigung~~

Der Ausgleichsanspruch nach § 89b Handelsgesetzbuch (HGB) zählt zu den außerordentlichen Einkünften (§ 22 Nummer 1c Einkommensteuergesetz [EStG]). Seit 1999 gilt die „Fünftel-Regelung“ (§ 34 Absatz 1 EStG). So rechnen Sie nach der „Fünftel-Regelung“: Die Steuerschuld für das sonstige zu versteuernde Einkommen wird berechnet. Alle nicht steuerbegünstigten Einkünfte, egal ob ...

~~Konkreter Praxisfall | So müssen Sie bei der Versteuerung ...~~

Ausgleichsanspruch gemäß § 89 b HGB. Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters und Versicherungsvertreters gemäß § 89 b HGB ist eine der wirtschaftlich wichtigsten Vorschriften im Handelsvertreterrecht. Zugleich wird um den Ausgleichsanspruch gemäß § 89 b HGB immer wieder vor Gericht gestritten. Denn nach Vertragsende steigt in der Regel die Bereitschaft der Parteien, Ansprüche ...

Bookmark File PDF Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg Handelsvertreter Richtlinie Und Aktueller Eugh Rechtsprechung Europaeische Hochschulschriften European University Studie

Masterarbeit aus dem Jahr 2015 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 0,7, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen, Sprache: Deutsch, Abstract: Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters ist die wirtschaftlich bedeutendste Norm und zugleich der größte Streitpunkt im Handelsvertreterrecht. In zahlreichen Urteilen hat der Bundesgerichtshof (BGH) Grundsätze für die Entstehung, Berechnung und Abzinsung des Ausgleichsanspruchs im Rahmen der Rechtsfortbildung aufgestellt. Zwei Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) haben in der jüngeren Vergangenheit dieses Fundament erschüttert, da zum einen das bisherige Vorgehen zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs und zum anderen die Kündigung aus einem wichtigen Grund nicht mit europäischem Recht vereinbar sind. Das Buch setzt sich ausführlich mit der bisherigen Rechtslage und den Urteilen des EuGH auseinander. In verständlichen Formulierungen werden Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen Handelsvertretern, Vertragshändlern, Bausparkassen- und Versicherungsvertretern und Franchisenehmern herausgestellt und erklärt, unter welchen Voraussetzungen ein Ausgleichsanspruch entstehen kann. Die Berechnung des Ausgleichsanspruchs mittels Provisionsverlusten, Kundenabwanderungsquoten und Prognosezeiträumen wird ausführlich erläutert und mittels mehrerer Beispielberechnungen verdeutlicht. Einen besonderen Stellenwert nehmen Billigkeitserwägungen ein, bei denen als Folge der Rechtsprechung des EuGH nun die Provisionsverluste mitbetrachtet werden. In einem Exkurs wird beleuchtet, wie die Unternehmervorteile ermittelt werden können, wenn diese höher als die Provisionsverluste sein sollten. Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Höchstgrenze und dem Ausschluss des Ausgleichsanspruchs, z.B. wegen Kündigung aus wichtigem Grund. Außerdem wird die geübte Praxis der Einstandszahlungen und Abwälzungsvereinbarungen hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit der Unabdingbarkeit des Ausgleichsanspruchs untersucht. Das Buch richtet sich sowohl an Juristen als auch an Nicht-Juristen. Dem (angehenden) Juristen helfen die strukturierte Gliederung, die Auflistung der Tatbestandsmerkmale und der Vergleich zwischen alter und neuer Rechtslage, sich rasch in das Thema einzuarbeiten. Ein ausführliches Rechtsprechungs- und Literaturverzeichnis sowie über 300 Fußnoten sind die ideale Basis für weitere Recherchen. Handelsvertreter, Unternehmer und Führungskräfte erhalten mit diesem eBook einen Überblick über die komplexe Rechtslage in verständlicher Sprache und einen Leitfaden zur Berechnung des Ausgleichsanspruchs. Die Abschlussarbeit wurde mit der Note 0,7 (herausragend) bewertet.

Die Arbeit befasst sich mit dem Ausgleichsanspruch, der einem Versicherungsvertreter nach § 89 b HGB zusteht, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmer, für den er tätig war, endet. § 89 b HGB führt im wirtschaftlichen Ergebnis dazu, dass die nachvertraglichen Provisionsansprüche des Versicherungsververtreters auf

den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung kapitalisiert werden und der Versicherungsvertreter anstelle der nachvertraglichen Provisionen eine einmalige Ausgleichszahlung erhält. Der Gesetzgeber hat diesen an sich überschaubaren Sachverhalt mit Bestimmungen normiert, die auch bei zweitem Hinsehen nur schwer erkennen lassen, was mit ihnen gemeint ist. Specks unterzieht diese Bestimmungen unter Auswertung der einschlägigen Rechtsprechung einer komprimierten Betrachtung. Nach einem Überblick über das Provisionsrecht des Versicherungsvertreeters erarbeitet er die gravierenden Unterschiede zwischen dem Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreeters und dem Ausgleichsanspruch sonstiger Handelsvertreter und unterzieht die gesetzgeberische Konzeption, die Bestimmungen über den Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreeters an die Bestimmungen über den Ausgleichsanspruch sonstiger Handelsvertreter anzuknüpfen und den Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreeters und den Ausgleichsanspruch sonstiger Handelsvertreter in wesentlichen Fragen gleich zu behandeln, einer kritisch-ablehnenden Prüfung. Im Rahmen der tatbestandlichen Voraussetzungen des Ausgleichsanspruchs des Versicherungsvertreeters erörtert Specks auch die derzeit aktuelle Frage, ob der Barwert einer vom Unternehmer finanzierten Altersversorgung unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit (§ 89 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 HGB) auf den Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreeters anzurechnen ist. Der Verfasser kommt hier abweichend von der herrschenden Meinung im Schrifttum und der bisherigen Ansicht der Rechtsprechung zu dem Ergebnis, dass eine solche Anrechnung in aller Regel nicht zulässig ist. Begründet wird dies mit dem Unabdingbarkeitsgebot nach § 89 b Abs. 4, Satz 1 HGB, aus dem der Verfasser ableitet, dass der Versicherungsvertreter den Ausgleich bei Vertragsende in voller Höhe, das heißt insbesondere durch Barwertanrechnungen ungeschmälert, erhalten soll. Die Arbeit schließt mit einem Vorschlag zur Reformierung der Bestimmungen über den Ausgleichsanspruch des Versicherungsvertreeters.

Studienarbeit aus dem Jahr 2011 im Fachbereich Jura - Zivilrecht / Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Wirtschaftsrecht, Note: 2,3, Fachhochschule Trier - Hochschule für Wirtschaft, Technik und Gestaltung, Sprache: Deutsch, Abstract: A. Einleitung In der einerseits modernen, sowie andererseits schnelllebigen Welt von heute, bei welcher Handelsgeschäfte durch die Globalisierung keine Grenzen mehr gesetzt sind, stellt der Handelsvertreter eine immense Bereicherung für jedes Unternehmertum dar. Auf der Suche nach neuen Absatzwegen und stetigen Weiterentwicklungen, um Kunden an seine Produkte zu binden, stellt der Handelsvertreter durch seine Tätigkeit eine vorsichtig ausgedrückt, enorme Entlastung für den jeweiligen Unternehmer dar. Einerseits, da dem Unternehmer die Möglichkeit gegeben wird sein Hauptaugenmerk auf die Entwicklung zukünftiger, und vor allem innovativer Ideen zu legen. Andererseits, gerade aufgrund der Weisungsbefugnis, die er gegenüber dem Handelsvertreter innehat, weiterhin im Kerngeschäft tätig zu sein. Dies z.B. um bestehende Kundenbeziehungen halten - und Neukunden gewinnen zu können. Durch

die nationale Gesetzesänderung im Jahr 2009, bei welcher der § 89b HGB einer vermeintlich gravierenden Änderung unterzogen wurde, fand sich sowohl die Rechtsprechung, als auch die Praxis mit ungeklärten Fragen konfrontiert. Der Ausgleichsanspruch zählt zu den wichtigsten Normen im Handelsvertreterrecht. Insbesondere die bis dahin gängige Rechtsprechung musste sich grundlegenden Änderungen unterwerfen, respektive ihre in der Vergangenheit angewandte Linie überdenken. Ausschlaggebend für die Änderung war die Ansicht des Europäischen Gerichtshofs, nach welchem der ehemalige § 89b HGB von der nationalen Rechtsprechungspraxis nicht richtlinienkonform ausgelegt wurde. Die vorliegende Arbeit versucht, nach den allgemeinen Erläuterungen zum Handelsvertreterrecht und dem Begriff des Handelsvertreters, sowie seiner Stellung in der Geschäfts- und Handelswelt von heute, insbesondere den Ausgleichsanspruch näher zu erörtern, respektive diesen dem Leser zu verdeutlichen. Aus Vereinfachungsgründen wird der Handelsvertreter nachfolgend durch HV abgekürzt.

Die Arbeit beschäftigt sich kritisch mit der analogen Anwendung des § 89b HGB auf Franchiseverträge. Die Voraussetzungen der Analogie werden methodisch fundiert aufbereitet und für die in der Praxis vorkommenden Franchise-Vertragstypen differenziert untersucht. Unter Berücksichtigung der ständigen Rechtsprechung zum Vertragshändler und der jüngeren Rechtsprechung zu weiteren Vertragstypen, insbesondere zum Markenlizenznehmer, befürwortet der Verfasser eine Beschränkung der Analogie auf einen Teilbereich des Warenvertriebs. Auch die Anspruchsvoraussetzungen und die Berechnung des Ausgleichsanspruchs werden praxisorientiert beleuchtet. Die Arbeit bietet für den Praktiker umfangreiche Rechtsprechungsnachweise zu allen Aspekten des § 89b HGB.

Viele Jahre sind seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen über den Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters verstrichen. Lehre, Schrifttum und Rechtsprechung haben inzwischen zur Klärung zahlreicher Zweifelsfragen dieser umstrittenen Vorschrift beigetragen. Dem praktischen kaufmännischen Leben ist das Ausgleichsrecht indessen bis heute weitgehend fremd geblieben. Die Parteien haben oft nur die verschwommene Vorstellung, es müsse bei Beendigung eines Handelsvertreterverhältnisses unter Umständen eine "Entschädigung" geleistet werden bzw. es sei auf jeden Fall eine solche zu fordern. Unkenntnis und falsche Beurteilung führen darum häufig zu Rechtsstreitigkeiten, die bei vernünftiger und sachlicher Würdigung hätten vermieden werden können. Prozesse bieten regelmäßig keinen wirtschaftlichen Weg zur Erledigung von Ausgleichsansprüchen. Wie zudem häufig Gerichtsentscheidungen besonders in den unteren Instanzen auch in jüngster Vergangenheit zeigen, kann es dabei zu unvorhergesehenen Überraschungen für die Parteien kommen. Um so mehr sollten sich Unternehmer und Handelsvertreter um eine gütliche Einigung bemühen und einen vernünftigen Vergleich einem Rechtsstreit

Bookmark File PDF Der Ausgleichsanspruch Nach 89b Hgb Unter Einfluss Der Eg Handelsvertreter Richtlinie Und Aktueller Eugh

mit ungewissem Ausgang vorziehen. Dazu müssen beide Parteien sich wenigstens in den Grundzügen über die Grundlagen und Grenzen der Bestimmungen des Ausgleichsrechts im klaren sein. Wenn diese Schrift dem Bemühen der wirtschaftlichen Praxis in dieser Richtung dienen kann, wird sie ihren Zweck erfüllen.

Die Autorin deckt Mängel des 89b HGB (Billigkeitsregelung) im europäischen Blickfeld auf und sucht nach Alternativen, die zu mehr Rechtssicherheit beitragen können. Hintergrund sind die uneinheitlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene, die Auslegungsprobleme nach sich ziehen. Bei Vertragsbeendigung steht dem Handelsvertreter nach 89b HGB ein Anspruch auf angemessenen Ausgleich zu. Der Ausgleichsanspruch ist eine nicht durch Provisionszahlungen abgegoltene Vergütung für Vorteile, die der Unternehmer aus den vermittelten Kundenbeziehungen nach Vertragsende zieht. Die Auslegung des 89b HGB wird maßgeblich beeinflusst durch die EG-Richtlinie 86/653/EWG. Während die 84 ff. HGB jedoch alle Vertreterarten erfassen, gilt die EG-Richtlinie nur für Warenvertreter."

Copyright code : 0c36e5759bb03a593599a288fc955a38